

## Vermessungstechniker

In der höheren Beamtenlaufbahn war bis um 1870 der Ingenieurarbeitsmarkt wesentlich mitbestimmend. Im Bereich der Kommunen wurden ähnliche Funktionen auch von Angehörigen der mittleren Beamtenlaufbahn ausgefüllt, dies war die Ebene der Vermessungstechniker. In diesem staatlichen Aufgabenbereich war Expertenwissen gefragt. Nach 1870 verwischte sich die Grenze der Laufbahnen.

Vermessungstechniker (Geometer) wurden auf Gewerbeinstituten und Provinzial-Gewerbeschulen ausgebildet.

Franz Albers (\* 05.03.1898 in Hamm-Bossendorf) erlitt **im ersten Weltkrieg im Herbst 1918 bei Cambrai eine Gasvergiftung**. Er hatte nach dem Krieg in Köln studiert und im französisch besetzten Rheinland eine Wohnung bei Euskirchen genommen. **Unverheiratet starb er am 18. Februar 1925 im Krankenhaus zu Haltern an den Spätfolgen der Giftgasverwundung**. Sein Steckepferd wurde die Ölmalerei. Seine Schwester Clementine erhielt einige seiner Bilder (u.a. Severins-ort Köln, Nachbarin Overhoff, Pferdekopf).



Sein Nivelliergerät

Das damals genutzte historische Nivelliergerät mit brüniertem Messingfernrohr befindet sich zur Zeit in der Ausstellung im Kaminraum der Stadtbücherei.

Aufgesetzt eine lange Röhrenlibelle, am Drehgestell eine weitere Rundlibelle zur genauen Einrichtung, entstanden in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts



## Feldmeßkunst, Urkarten, Teilungsrezesse

Hier erlernte man den Raum, die körperliche Dinge einnehmen, nach ihrer Ausdehnung zu erkennen, zu beschreiben und zu vermessen.

Dabei kann der Geometer oder Feldmesser um 1850 die Höhe eines Turms oder Berges oder die Entfernung von Orten zueinander entweder mit dem Quadranten, dem Meßstab oder „Transpoteur“ auf dem Meßtisch festlegen.

Die Ergebnisse seiner Arbeit zeichnet er dann mit Linien, Winkeln und Kreisen, mit dem Lineal, Winkelmaß oder Zirkel auf. So entstanden die ersten zeichnerischen Darstellungen zu den Urkatastern.

Die Ur-, Insel-, Amts- oder Rahmenkarte bildet alle Grundstücke und eingemessenen baulichen Anlagen nach ihrer Lage ab.

Ferner sind eingetragen: Flur- oder Gewannenbezeichnungen, Flurstücks- und Hausnummern, Straßennamen, Gewässer, Brunnen und ggfs. auch Wegekreuze und andere topographische Einrichtungen.

Zur weiteren Recherche sind insbesondere die Flur- und Flurstücksnummer von Bedeutung. Über den Weg lassen sich die Halterner Pacht- oder Erbgärten wieder finden. Erweiterbar wären die Recherchen durch die Auswertung von Teilungsrezessen der Marken.



**Herausgeber im Sinne des Vereinsrechts:**  
Verein für Altertumskunde und Heimatpflege  
Haltern am See e. V.  
45721 Haltern am See  
**Redaktion:** Bodo Stratmann

# Halterner Feldvermessungen vor 1810 und Erbgärten vor der Stadt

## Feldmessen - Grundlage für die Kataster der Grundsteuer

Unter Feldmessern oder Geometern verstand man um das Jahr 1800, also vor der Anlage der preußischen Urkataster, den Beruf der Ausmessung von Wegen und Feldern in den Fluren und in weiterer Bedeutung auch der Wiesen, Wälder und ganzen Ländereien.

Die Kunst, welche das lehrte, und ein Teil der Geometrie oder damals Erdmeßkunst war, wurde die Feldmeßkunst genannt. Der Künstler, welcher die Felder und ganze Ländereien ausmass und in der Flur festlegte, wurde als Feldmesser, in Brandenburg als Landmesser, im Oberdeutschen als Untergänger, Siebner, oder Feld- oder Markscheider bezeichnet.



Oben: Feldmessingenieur vor 1833

Quelle: Neuer Orbis pictus für die Jugend 1833

Unten: Damals moderne Meßuntensilien um 1762

Bildtafel aus Diderots Enzyklopädie

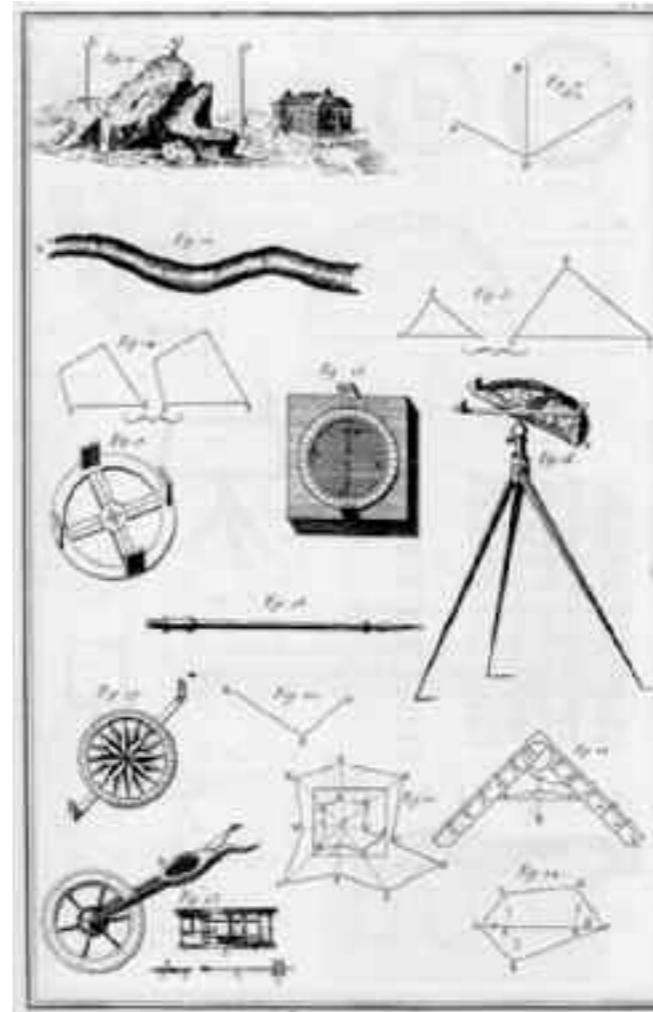
Dieser Ackermesser, wie er auch genannt wurde, verstand sich auf denjenigen Teil der Meßkunst, welcher die Flächen in einer Flur und Mark zu messen verstand. Er bestimmte dabei um 1800 den Verlauf der Wege, Umfang der Länder und Grundstücke nach Äckern, Hufen oder Morgen, und wies bei der Vermessung an, wer Eigentümer des vermessenen Grundstücks war. Schon damals gab es geschworene Feldmesser und jedes Forstamt hat seine eigenen Personen, welche die zugehörigen Gehölze ausmassen.

## Grundlage des Feldmessens im Ingenieurwesen

Schon früh hatten sich Ingenieure, auch im Militärwesen, auf die Vermessung und Verbesserung der großen überörtlichen Verkehrswege spezialisiert, dazu gehörte der Brückenbau und die Planung und Leitung von Kanalbauten.

So fuhr z.B. von Münster aus ein Postschiff des Kurfürstlichen Oberpostamtes zu Münster für den Post- und Personentransport schon seit 1733 über den Max-Clemens-Kanal bis Clemenshafen, später bis Maxhafen und wieder zurück. Im Moorgebiet des Münsterlandes eine hervorragende Ingenieurleistung zu den zeitlichen Bedingungen.

Genutzt wurden Technik und Instrumentarium bereits im 18. Jahrhundert bei der Erstellung des Kartenwerks über Westfalen von Le Coq (Karten in der Stadtbücherei).



## Auszug aus dem „Registrum Pastoratus“ einiger Erbgärten vor der Stadt

### Erste Riege

Erste Riege Nr.1 Strickling

- \* 1693 / 1719 Johan Strickling, Rotgers Sohn.
- \* 1720/38 Johan Strickling, Rotgers Sohn,
- \* 23.05.1730 Johan Henrich, filius.

Erste Riege Nr.2 Fischers

- \* 1693 / 1719 Margaretha Fischers.
- \* 1720/38 Margaretha Fischers.

Erste Riege Nr.3 Kleve

- \* 1693 / 1719 Catharina Trippelvoet, nunc Jürgen Kleiver.
- \* 1720/25 Catharina Trippelvoet, nunc Georg Kleve.

Erste Riege Nr.3b Bleckman - Pelster

- \* 1731/37 Anna Maria Bleckman,
- \* 13.01.1731 nunc Arnold Pelster.

Erste Riege Nr. 4 Kleve - Wemhof

- \* 1693 / 1719 Jorgen Kleve auf der Mühlenstraße, Gerits Sohn
- \* 1717 post mortem Jürgen Kleve
- \* 1720/38 Georg Kleve auf der Mühlenstraße,
- \* 25.08.1729 Dietherich Wiemhoff.

Erste Riege Nr. 5 Strickling - Pelßer

- \* 1693 / 1719 Johan Strickling an der Lippforte, nunc ejus vidua, Sterbfall 1705.
- \* 1720/37 Wittib Johanßen Strickling an der Lippforte, Arnoldus Pelßer

Erste Riege Nr. 6 Römer - Thier

- \* 1693 / 1719 Heinrich Römer, nunc ejus vidua, nunc Johan Henrich Thier.
- \* 1720/38 Johan Henrich Thier

Erste Riege Nr. 7 Bansberg

- \* 1693 / 1719 Joan Bansberg, nunc Joan Wilhelm Bansberg ab 1720.
- \* 1720/37 Johan Wilhelm Bansberg

Erste Riege Nr.8 Holstege, hinter der Kirche

- \* 1693 / 1719 Herman Holstege hinter der Kirche, Hewer von 4 zu 4 Jahre, ab 1700 / 1708
- \* 1720/37 Herman Holstegge

Erste Riege Nr. 9 Kleve - Strickling

- \* 1693 / 1719 Jorgen Kleve an der Mauer, Johans Sohn, nunc ejus vidua.
- \* 1720/38 Wittib Georg Kleve, Johans Sohn, Georgius Kleve junior, Adoph Strickling am Kirchhof.

Erste Riege Nr.10 Hove - Schrief

- \* 1693 / 1719 Herman Hove, nunc vidua, nunc filius Adolph Hove als Hever 1769.
- \* 1720/37 Adolph Hove,
- \* 28.01.1727 Joh. Henr. Schrief.

Erste Riege Nr.11 Dieckman

- \* 1693 / 1719 Henrich Dickman
- \* 1720/37 Henrich Dickman

Erste Riege Nr.12 Thier - Hüls - Eilert

- \* 1693 / 1719 Johan Thier, Diethrich Hultz.
- \* 1720/37 Wittib Hültz, virgo Catharina Hültz,
- \* 02.02.1730 nunc Johan Eilert.

Erste Riege Nr.13 Kindtfader - Strickling

- \* 1693 / 1719 Kindtfader
- 1720/38 Gertrud Kindtvater, nunc Johan Strickling auf der Lippstraße

Erste Riege Nr.14 Strickling

- \* 1693 / 1719 Cordt Strickling,
- \* 1717 filius Conradus gewonnen.
- \* 1720/26 Cordt Strickling, Conrads Sohn.

Erste Riege Nr.15 Kleve am Turm – Bücken am Turm

- \* 1693 / 1719 Johan Herman von Kleve am Thu[r]m.
- \* 1720/36 Johan Bücken am Thurm, 20.03.1730 vidua.

Erste Riege Nr.16 Schepers

- \* 1693 / 1719 Jobst Schepers
- \* 1720/37 Jobst Scheipper, nunc vidua,
- \* 27.03.1735 A. Margreta Scheiper.

Erste Riege Nr.17 Höevener

- \* 1693 / 1719 Jorgen Höevener, Sterbfall 1700, nunc filia Catharina, Hewer.
- \* 1720/38 Catharina Höveners

Erste Riege Nr.18 Farnestegge – Holtstegge - Bahman

- \* 1693 / 1719 Gerd Farnestegge, nunc Filia Margareta Farenstegge, 1
- \* 7.03.1713 Henrich Holstegge.
- \* 1720/37 Henrich Holstegge, 15.03.1734 Joh. Henr. Bahman

Erste Riege Nr.19 Farenstegge – Püffgen - Schrief

- \* 1693 / 1719 Gerd Farnestegge, nunc annue vidua Elisabetha Püfkens 17.03.1719
- \* 1720/38 Elisabeth Püffken, nunc mortua matre
- \* 16.03.1735 Johan Schrief junior.

Erste Riege Nr. 20 Arckara

- \* 1693 / 1719 Henrich Arkare.
- \* 1720/38 Henrich Arckere,
- \* 11.03.1727 nunc Johan Arckere

Erste Riege Muhle - Schrief

- \* 1729/34 Catharina Muhle,
- \* 1736/38 nunc Johan Henrich Schrief

Erste Riege Holstegge

- \* 1729/38 Adolph Holstegge, 3 Gärten

## Übrigens:

Das **Registrum Pastoratum** ist eine von mehreren Quellen zur Familienrekonstruktion und zur **Überbrückung der Kirchenbuchlücke** von 1684 bis 1741.

Am 15.10.1646 erfolgte die **Überprüfung der Vermesung** der Hilligendorfer Mark unter Hinzuziehung des Richters als Gograf, eines Advokaten und 40 Bürgern. Überprüft wurden die Schnadsteine zur Begrenzung der Mark furch Begehung. (*Schierleprotokolle, Stadtbücherei*)

## Ortsbestimmung von Ländereien und Erbgärten, Begrenzung durch Scheidsteine und Hecken, Flurnamen in Urkatastern.

### Lagebestimmungen

Historische Beschreibungen der Flurlagen von Gärten und Ländereien in Verbindung mit Flurnamen sind wie Adressen und damit die einfachste Möglichkeit einer genauen Ortsbestimmung. Sie vermitteln bis heute noch einen Eindruck von den Boden- und Siedlungsverhältnissen rund um die Mauern der Stadt Haltern. In Verbindung mit dem Urkataster lassen sich heute auch über diesen Weg soziale Entwicklungen innerhalb der Stadt rekonstruieren. Auch darüber zeigen sich unterschiedliche Entwicklungsmöglichkeiten der beteiligten Bürger in den vorhandenen Familien-, Bildungs-, Wirtschafts-, Vermögens- und Bevölkerungsstrukturen.

### Beispiele von Lagebeschreibungen innerhalb der Landwehr,

#### 1662 mit „Scheidsteinen“ begrenzt.

Aus Abgaberegistern, Verträgen, Kontraktenprotokollen, Verpachtungs- und Verkaufsanzeigen, Wegeregistern und Katasterunterlagen wie Mutterrollen und Liegenschaftsbüchern, lassen sich auch heute noch, ohne ausdrückliche Befragungen, Flurnamen und Besitzlagen ermitteln.

Etwas abgelegen vom Lipptor befand sich 1662 ein der Pastorat gehörender viereckiger Kamp von ungefähr 2 Münstersche Malter Land, welcher zu kleinen Gartenstücken gemacht worden war. Nach Osten hin richtete sich der Kamp zum Land des fürstlichen Fronen und der Vogelrute, im Süden an den brach liegenden Holzkamp und der Stever, im Norden an den öffentlichen Weg zur Steverbrücke (etwa Hullerner Straße). Davon nahm der Pastor 3 Rt Pacht ein.

Der vorgenannt angrenzende Holzkamp stieß im Süden an das der Stadt Haltern gehörende Steverufer, welches durch Scheidsteine begrenzt war, während ansonsten die Gärten den Kamp umgaben. Dieser war ein unfruchtbarer Sandbrink von etwa 1 Münstersches Malter Land. Hier hatte die Stadt Haltern Holz abgelegt und zahlte davon 4 Rt. Pacht.

Vom Lipptor aus, in Richtung der alten Brücke, befanden sich 1662 drei nacheinander liegende zugemachte Gärten, welche zur einen Seite auf die Wiese des Richthofes stießen, auf der anderen Seite an den Weg und südlich bis an des Pastors Kamp reichten. Sie brachten jährlich etwa 6 Schilling münsterisch.

Zur linken Hand des Weges befand sich ein trocken liegender Platz von ungefähr 3 Scheffelgesai Landes, welches auch zu Gärten gemacht worden war. Diese reichten im Norden an des Fronen Land und im Osten an den Holzkampweg. Diese Gärten brachten etwa 10 Schilling münsterisch jährlich.

Bis hin zum durchlaufende Bach (Mühlenbach) befinden sich zwischen Weg und Holzkamp wiederum einige Gartenplätze von ungefähr 1 1/2 Scheffel Saatland, welche jährlich 7 Schilling münsterisch erbringen.

Unmittelbar jenseits des Baches liegt der Erbgarten des Berthold Aventroit, Bürger zu Haltern. Dahinter liegen wiederum drei mit lebendigen Frechten eingezäunte Gärten der Pastorat zu fast 3 Spint Saatland. Die ergeben jährlich etwa 7 Schilling münsterisch.

Rechts am Weg befinden sich 2 Hälften eines Kampes, durch dessen erste Hälfte der Bach läuft. Dieser umfaßt 10 Scheffel Einsaat. Der zweite ist von gleicher Größe und wird südlich von einem kleinen Wiesengrund begrenzt. Beide Kämpe liegen zwischen zwei Gemeinheitswegen und werden vom Pastor genutzt. Zur Nutzung des Weges durch die Gemeinheit gibt die Stadt Haltern an den Pastor jährlich 6 Scheffel Roggen.

Verläßt man aber die Stadt durch das Merschtor in Richtung Zollhaus an der Lippe, liegt zwischen dem Weg und der Wiese des Richters auch eine Wiese der Pastorat. Diese reicht südlich bis an den Kamp des Pastors und erzielt eine jährliche Pacht von 4 Rt.

Geht man aber vom Merschtor zum Grevenpoth, liegt daran ein kleines Stück Gartenland, von dem 16 Pfennig münsterisch Pacht erzielt wird.

Geht man weiter zum Loddenkamp, liegt dort 1 Stück Land von 3 Scheffel Saatland, welches im Osten bis an den Weg reicht, im Süden wiederum auf einen Weg, im Westen aber auf Kremers Erbland und im Norden auf Rudolf Bloemessaths Länderei.

1741 hatte hier Bürgermeister Henr. Asbeck zu Haltern 1 ½ SchG a. d. Loddenkamp, dessen Vorbesitzer Tripplevoet. Ebenso hatte Kindvater zu Haltern 1 SchG am Loddenkamp. Beide hatten eine Abgabe an den Pastor im Hämmlen zu zahlen.

Geht man weiter den Weg zum Halterner Mersch hinaus liegen noch 3 Scheffel Saatland unweit des Grevenpoeth, welche im Osten und Süden von einer Hecke begrenzt werden, im Westen und Norden aber von Scheidsteinen.

### Diese Scheidsteine hat sich jeder Pastor bei seiner Amtseinführung zeigen zulassen.

Wenn man die Stadt aber aus dem Rekenberger Tor verläßt und dem Ostendorfer Weg beschreitet, befindet sich ein Stück von 3 Scheffel Saatland, welches auf der einen Seite an Dietherich Beckmanns Land, der anderen Seite an des Richters Land, im Süden an des Richters Garten und im Norden an den Weg stößt,

Geht man aber den Berghaltrischen Fährweg, befindet sich ein Landstück von 1/2 Scheffel an dem Hanover, welches südlich an den Weg reicht, nördlich an des Pastors Land, östlich aber an das Land des Rotger Althaus und westlich an Göcke Kranes Länderei.

Nördlich davon liegt wiederum 1/2 halber Scheffel Land, welcher einerseits bis an den Weselschen Weg reicht, andererseits von städtischen Ländereien umgeben ist.